

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: SOK - Sicherheitsoptimierte Kapitalanlage - FondsID 695 - SAP-Nummer 346987 - VKB PK - Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900OHTTRP73TPLZ65
Stand: 31.12.2022

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <input type="text"/> % <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind e <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <input type="text"/> %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <input type="text"/> % an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Berichtszeitraum hat der Konzern Versicherungskammer seinen Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage konkretisiert und seine Anlagepolitik in Bezug auf die Aspekte Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsaspekte, welche unter dem Akronym „ESG“ zusammengefasst sind, das für „Environment“, „Social“ and „Governance“ steht) geschärft. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage fordert dabei grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens ein. Dieser Mindeststandard des Konzerns umfasste im Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 im Wesentlichen:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieser Ansatz wurde zum 01.06.22 um weitere Kriterien erweitert:

- Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 25% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften

Die Anlageoption SOK investierte im Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 überwiegend in Vermögensgegenstände, die diesen Mindeststandard erfüllen.

Bei Investitionen in Staatsanleihen, in welche der Fonds seit Anfang 2023 vordergründig investiert, kamen dabei Einschränkungen in Bezug auf die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zum Tragen.

Diese umfassen:

- Investition nur in Staatsanleihen von Ländern oder Gebietskörperschaften, welche in Bezug auf die Treibhausgas-Intensität zu den Top 25% relevanter Emittenten gehören
- Ausschluss von Investitionen in Anleihen von Staaten, die soziale Verstöße aufweisen
- Ausschluss von Investitionen in Anleihen von Staaten, die schwache Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte aufweisen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

	Ergebnis zum Stichtag 31.12.2022	Erläuterung
Anlageoption investiert überwiegend in Vermögensgegenstände, welche ökologische und soziale Merkmale aufweisen	73,48%	Die Ausschlüsse werden derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Zudem fand die Erweiterung der Ausschlüsse erst im Laufe des Geschäftsjahres statt.
Anteil von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel	0,00%	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact	0,75%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Zudem fand die Erweiterung der Ausschlüsse erst im Laufe des Geschäftsjahres statt.

Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen (inkl. Nuklearwaffen) beteiligt sind	0,27%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Zudem fand die Erweiterung der Ausschlüsse erst im Laufe des Geschäftsjahres statt.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften	0,00%	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 25% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften	0,00%	
Anteil von Kapitalanlagen, die zu den Top 25% relevanter Emittenten (Staatsanleihen von Ländern oder Gebietskörperschaften) in Bezug auf die Treibhausgasintensität gehören	0,00%	Die Umschichtung auf Staatsanleihen erfolge erst im Jahr 2023.
Anteil von Kapitalanlagen in Anleihen von Staaten, die soziale Verstöße aufweisen	0,00%	
Anteil von Kapitalanlagen in Anleihen von Staaten, die schwache Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte aufweisen	0,00%	

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Berücksichtigung von sozialen und/oder ökologischen Nachhaltigkeitsmerkmalen wurde im Berichtsjahr durch die konsequente Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage vorangetrieben. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist für die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren nicht möglich und wird für den nächsten Berichtszeitraum angestrebt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diese, Zielen bei?**

Mit der Anlageoption werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Entsprechend besteht keine Verpflichtung zur Berichterstattung nachhaltiger Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Berichtsjahr 2022 bestand die Anlageoption noch vordergründig aus Geldmarktfonds, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns Versicherungskammer berücksichtigt wurden.

Im Zuge der Anlagestrategie und den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsmerkmalen, werden über Ausschlusskriterien und Grenzwerte bei Staatsanleihen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Indikator 15: THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
- Indikator 16: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen
- Indikator 20: Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2013(23) Ser.68	Sovereign	2,34%	Belgien
Sanofi S.A. Actions Port. EO 2	Gesundheit	0,95%	Frankreich
Fast Retailing Co. Ltd. Registered Shares o.N.	Einzelhandel	0,68%	Japan
Ford Motor Co. Registered Shares DL -,01	Automobile und Ersatzteile	0,64%	USA
TotalEnergies SE Actions au Porteur EO 2,50	Energie	0,61%	Frankreich
Engie S.A. Actions Port. EO 1	Versorger	0,56%	Frankreich
STMicroelectronics N.V. Aandelen aan toonder EO 1,04	Technologie	0,56%	Niederlande
BNP Paribas S.A. Actions Port. EO 2	Banken	0,56%	Frankreich
Bayer AG Namens-Aktien o.N.	Gesundheit	0,53%	Bundesrepublik Deutschland
Berkshire Hathaway Inc. Reg. Shares B New DL -,00333	Versicherungen	0,46%	USA
Twitter Inc. Registered Shares DL -,000005	Technologie	0,45%	USA
RCI Banque S.A. EO-FLR Med.-Term Nts 2018(23)	Automobile und Ersatzteile	0,38%	Frankreich
Banco Bilbao Vizcaya Argent. EO-FLR Non-Pref. MTN 2018(23)	Banken	0,37%	Spanien

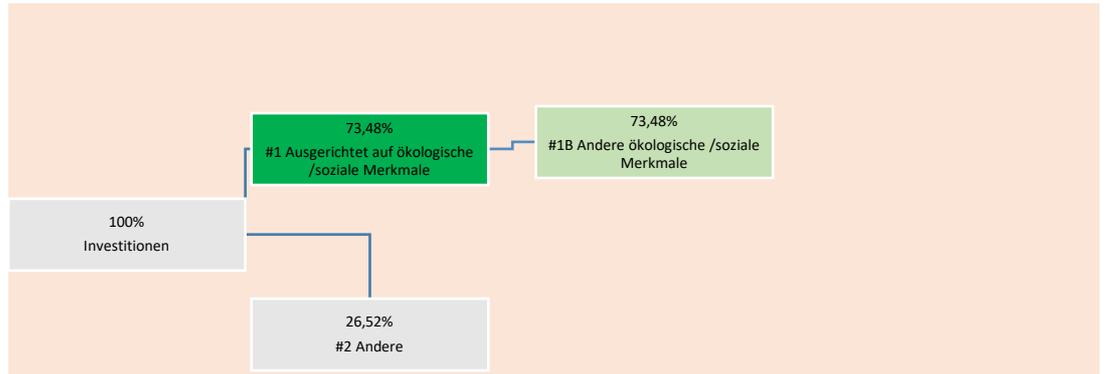
Standard Chartered PLC EO-Medium-Term Notes 2012(22)	Banken	0,36%	Großbritannien
Raiffeisen Bank Intl AG EO-Medium-Term Notes 2013(23)	Banken	0,36%	Österreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchen Wirtschaftsbereichen wurden die Investitionen getätigt?



Investitionen erfolgten vordergründig über Zielfonds. Mit Durchschau durch diese Zielfonds und auf Basis vorhandener Informationen wies das Anlagekonzept zum Stichtag 31.12.2022 Investitionen in folgende Sektoren mit absteigender Gewichtung auf:

Sektor	In % der Vermögenswerte
Banken	34,29%
Sonstige	28,04%
Automobile und Ersatzteile	6,05%
Gesundheit	6,02%
Technologie	5,35%
Sovereign	3,60%
Versorger	2,59%
Finanzdienstleistungen	2,02%
Industriegüter und Dienstleistungen	1,98%
Energie	1,88%
Versicherungen	1,37%
Einzelhandel	1,32%
Immobilien	1,25%
Telekommunikation	1,01%
Nahrungsmittel und Getränke	0,83%
Konsumgüter und Dienstleistungen	0,74%
Konstruktion und Werkstoffe	0,61%
Basisressourcen	0,54%
Chemie	0,52%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an Investitionen, die mit einem Umweltziel der Taxonomie konform sind, betrug zum Stichtag 31.12.2022 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

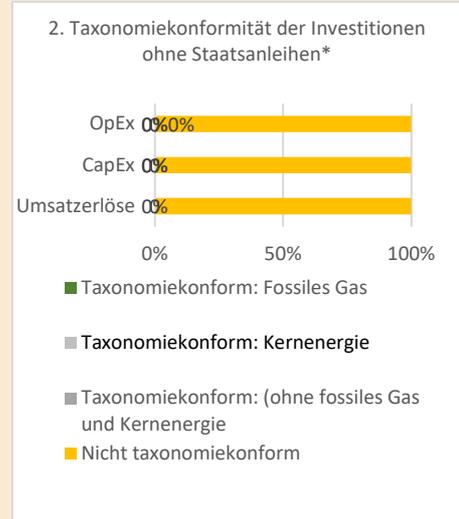
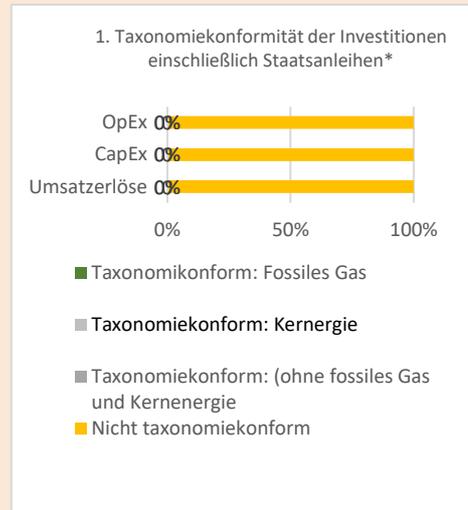
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil an Investitionen, die im Sinne der EU-Taxonomieverordnung als Übergangstätigkeiten einzustufen sind, betrug zum Stichtag 31.12.2022 0%.

Der Anteil an Investitionen, die als ermöglichende Tätigkeit im Sinne der EU-Taxonomieverordnung klassifiziert werden können, lag im Berichtszeitraum bei 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Ein Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen wird für den nächsten Berichtszeitraum angestrebt.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Mit der Anlageoption werden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach EU-Taxonomie als nicht nachhaltig gelten, angestrebt. Daher können hierzu auch keine Angaben gemacht werden.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für umweltverträgliche Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die nicht die beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen, und deshalb unter „Andere Investitionen“ fallen, dienen der Umsetzung der Anlagestrategie und deren Ziele. Bei diesen Investitionen sind keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern Versicherungskammer die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage weiter konkretisiert und entsprechende Prozesse optimiert, um die Erfüllung der ökologischen/sozialen Merkmale der Anlageoption zu garantieren:

- Über eine Negativliste werden regelmäßig Unternehmen identifiziert, die gegen den Mindeststandard des Konzerns verstoßen. Diese Negativliste wird auf Basis von Daten des renommierten Datenanbieters MSCI erstellt, vierteljährlich aktualisiert und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.
- Der Konzern Versicherungskammer hat Strukturen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen geschaffen (Principal Adverse Impacts, PAI). Dies umfasst unter anderem das sogenannte PAI-Committee. Dieses bewertet unter anderem die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Kapitalanlage, z.B. anhand der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens, und bewertet bestehende Maßnahmen zur Steuerung der Indikatoren sowie die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen.